

Grammetalbote

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

Der Geltungsbereich umfaßt die Mitgliedsgemeinden:

Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Gutendorf, Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt, Utzberg

10.03.2007

Nr. 04/2007

13. Jahrgang

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal * Schloßgasse 19 * 99428 Isseroda Tel. 03643/83110 * Fax 03643/831121

Internet: <http://www.vg-grammetal.de> • E-mail: vg-grammetal@t-online.de

(Hinweis: Die genannte E-mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung)

SPRECHZEITEN

Objekt Schloßgasse 19

Hauptamt Tel. 03643 / 8311-0
Do 09.00–12.00 Uhr 13.00–18.00 Uhr o. nach Vereinb.

Ordnungsamt Tel. 03643 / 8311-17
Do 09.00–12.00 Uhr 13.00–18.00 Uhr o. nach Vereinb.

Einwohnermeldeamt Tel. 03643 / 8311-10

Mo 13.00–16.00 Uhr
Di 09.00–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr
Do 09.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
Fr 08.00–10.00 Uhr

Standesamt Tel. 03643 / 8311-14

Mo 08.00–12.00 Uhr Di 08.00–12.00 Uhr
Do 13.00–17.30 Uhr Fr 08.00–10.00 Uhr

Objekt Schloßgasse 22 (Fax: 03643/831151)

Bauamt Tel. 03643 / 8311-50

Finanzen Tel. 03643 / 8311-70
Do 09.00–12.00 Uhr 13.00–18.00 Uhr o. nach Vereinb.

Schiedsstelle der VG Grammetal

Herr Metzner
Kontakt über: Tel.-Nr. 036209/43610
⇒ Sprechzeit: nach tel. Vereinbarung

KOB Herr Friedmann Tel. 03643/772148
Do 15.00–17.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Wichtige Rufnummern

Allgemeiner Notruf: 112
Polizeiinspektion Weimar 03643/8820
Rettungsleitstelle 03644/562121
Ärztl. Notdienst Weimarer Land 036459/50

Abwasser

Abwasserverband Vieselbach 036203/72533
bei einer Havarie 0170/5736665
(Hopfgarten, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Utzberg)
Abwasserbetrieb Weimar 03643/7497-0
(Isseroda, Nohra)

Wasser

Wasserversorgungszweckverband Weimar 03643/903436
(Hopfgarten, Niederzimmern, Daasdorf a.B., Ottstedt a.B., Bechstedtstraß,
Gutendorf, Isseroda, Nohra, Troistedt, Utzberg)
Stadtwerke Erfurt 0361/51113 o. 220160
(Mönchenholzhausen)
Gasversorgung Thüringen, Bst. Bad Berka 036458/5750

Energie

Kundenzentrum Blankenhain 036459/48-0
Für alle Gemeinden der VG

Schornsteinfeger – Zuständigkeit ab 01.01.2006

BSFM Matthias Ludwig Tel. 03643/908670

Fax 03643/908669, Handy 0160/96848126

zuständig für: **Mönchenholzhausen, Sohnstedt, Niederzimmern,**

Bechstedtstraß, Isseroda, Nohra

BSFM Dieter Ludwig Tel. 03643/427445

Fax 03643/427446

zuständig für: **Obernissa, Hayn, Eichelborn, Hopfgarten**

BSFM Frank-Michael Böhme Tel. 03643/421132

Fax 03643/403846, Handy 0170/2752699

zuständig für: **Utzberg, Ottstedt a.B., Daasdorf a.B., Gewerbegebiet UNO,**

Ulla, Obergrunstedt, Troistedt, Gutendorf

Impressum:

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643/8311-0 / Fax 03643/831121

Druck: Hahndruck, Georgstr.7, 99448 Kranichfeld, Tel. 036450/42315, e-mail: hahndruck-kranichfeld@t-online.de

Vertrieb: TDM, Thüringer Direktmarketing GmbH & Co.KG, Gottstedter Landstr. 6, 99092 Erfurt-Bindersleben,
Tel. 0361/2275430 / Fax 5634

Verantwortlich für den Inhalt:

- für den amtlichen/nichtamtlichen Teil: Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal sowie die Bürgermeister für den jeweiligen Gemeindeteil

- für den öffentlichen Teil (Verreinsnachrichten . . . , Anzeigenteil): Hauptamtsleiter der VG Grammetal

Erscheinungsweise: jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf

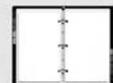
Bezugsbedingungen:

Einzelbestellung: 0,50 € zzgl. Porto; Bestellungen sind zu richten an: VG Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda
Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

fertige Pässe: Antragsdatum bis 16.02.07

fertige Ausweise: Antragsdatum bis 16.02.07

**Die Ausgabe Nr. 05/2007
erscheint am 14.04.2007**



Redaktionsschluß: 03.04.2007

Bekanntmachung von Satzungen	
Gemeinde/VG	Satzung
Daasdorf a.B.	1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 15.02.2007
Hopfgarten	5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Hopfgarten vom 28.02.2007
	Haushaltssatzung 2007
Mönchenholzhausen	Haushaltssatzung 2007

Dank für die Arbeit als Schiedsperson

Herr Hornbogen musste sein Amt als Schiedsperson aus beruflichen Gründen aufgeben. Wir danken ihm an dieser Stelle für die geleistete Arbeit.

Neuwahl einer Schiedspersonen der Schiedsstelle für den Bereich der VG Grammetal

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Hornbogen macht sich die Neuwahl einer Schiedsperson durch die VG-Versammlung erforderlich.

Wir rufen hiermit zur Mitarbeit in der Schiedsstelle auf. Bürger aus dem Bereich der VG Grammetal, die die Aufgaben einer Schiedsperson wahrnehmen wollen, melden sich bitte in der VG (Hauptamt) unter der Tel.-Nr. 03643/83110. Ansprechpartner sind Frau Ulrich und Herr Buss, bzw. senden Ihre schriftliche Bewerbung an die VG Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda.

Aufgaben der Schiedsstelle sind:

- ein Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten durchzuführen, mit dem Ziel, die Streitsache im Wege des Vergleichs beizulegen.
 - ein Sühneverfahren vor Erhebung einer Privatklage durchzuführen
 - bei einem Vergehen mit geringen Folgen, ein Schlichtungsverfahren zur außergerichtlichen Erledigung einer Strafsache durchzuführen
- Grundlage für die Tätigkeit ist das Thüringer Schiedsstellengesetz vom 17.05.96, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.10.2001.

Isseroda, d. 13.02.2007

gez.
Sennewald

VG Grammetal
Vorsitzender

Bekanntmachung des Einwohnermeldeamtes

Nach den §§ 29, 31 und 32 Gesetz zu Neuregelung des Thür. Meldegesetzes vom 26.10.2006 (Thür. GVBl. Nr. 15) kann jeder Einwohner in bestimmten Fällen der Übermittlung von Daten widersprechen.

Dabei handelt es sich um Datenübermittlung der Meldebehörde an:

- 1. öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften über Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören**
(Übermittelbare Daten: Vor- und Familienname, Tag und Ort der Geburt, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft, Anschriften, Übermittlungssperren und Sterbedatum)
- 2. Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen**
(Übermittelbare Daten: Vor- und Familienname, Titel, Anschriften)
- 3. Presse und Rundfunk sowie an Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften über Alters- und Ehejubiläen**
(Übermittelbare Daten: Vor- und Familienname, Titel, Anschriften sowie Tag und Art des Jubiläums)
- 4. Adressbuchverlage**
(Übermittelbare Daten: Vor- und Familienname, Titel, Anschriften von Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben)
- 5. Internetauskunft (automatisierte Erteilung von Melderegisterauskünften)**
(Übermittelbare Daten: Vor- und Familienname, Titel, Anschriften)

Personen, die mit der gesetzlich erlaubten Datenübermittlung nicht einverstanden sind, können der Datenübermittlung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Einwohnermeldeamt in 99428 Isseroda, Schloßgasse 19 widersprechen.

Entsprechende Antragsformulare sind beim Einwohnermeldeamt erhältlich.

Widersprüche, die bereits gegenüber dem Einwohnermeldeamt Isseroda geltend gemacht wurden, behalten ihre Gültigkeit, sofern diese nicht widerrufen werden.

Isseroda, den 14.02.2007

Ihr Einwohnermeldeamt

Öffentliche Bekanntmachung Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 1989 zur Meldung der Erfassung

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfG) sind alle Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren ständigen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten 18. Lebensjahr an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen).

Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahr durchgeführt werden (§ 15 Abs. 6 WPfG).

Alle Personen des Geburtsjahrganges 1989, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WPfG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zu melden:

VG Grammetal
Einwohnermeldeamt
Schloßgasse 19
99428 Isseroda

Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne feste Wohnung, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 18 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstaufschlag durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 45 WPfG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 Abs. 1 WPfG über die Erteilung von Auskünften oder die persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Isseroda, den 13.02.2007

Einwohnermeldeamt

Das Ordnungsamt informiert

Hinweise zu anonymen Anzeigen

In der vergangen Zeit gehen bei der Ordnungsbehörde und auch bei der Polizei vermehrt anonyme Anzeigen, verschiedene Sachgebiete betreffend ein. Dazu hier einige Erläuterungen:

Größtenteils handelt es sich bei den anonymen Anzeigen um nachbarschaftliche Auseinandersetzungen, die durch die Ordnungsbehörde nicht geklärt werden können. Dies ist nur über die Schiedsstelle bzw. das Amtsgericht möglich.

Sofern die öffentliche Sicherheit und Ordnung betroffen ist, kann die Ordnungsbehörde zwar die Gefährdung im Rahmen ihrer gesetzlichen Möglichkeiten abstellen bzw. unterbinden, allerdings besteht hier kaum die Möglichkeit, Ordnungswidrigkeiten zu verfolgen. Hierzu sind genaue Tatangaben erforderlich. Ebenso müssen sich die Tatvorwürfe beweisen lassen. Da dies ohne Zeugen nur schwer möglich ist, laufen derartige Verfahren regelmäßig ins Leere. Es gilt also hier der Grundsatz – entweder die Anzeigen mit Name und Anschrift zu versehen oder die Anzeigenerstattung gänzlich zu unterlassen, da sie nicht zum gewünschten Erfolg führen.

Freilaufende Hunde

Im vergangenen Jahr haben sich die Ereignisse bezüglich auffällig gewordener Hunde im gesamten VG-Bereich merklich reduziert. Trotzdem ist immer wieder festzustellen, dass Hunde im Bereich der bebauten Ortslagen nicht an der Leine geführt werden, sondern frei herum laufen.

Aus diesem Grund soll an dieser Stelle nochmals auf die Einhaltung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der VG Grammetal vom 10.06.2005 hingewiesen werden.

Auf Straßen und in Anlagen sind alle Hunde an einer reißfesten Leine zu führen. Innerhalb der bewohnten Gemeindegebiete und sonstigen Bereichen, die stark von Menschen frequentiert werden, insbesondere bei Veranstaltungen mit Menschenansammlungen wie Volksfesten, Sportveranstaltungen und auf Märkten ist die Leine nach den Umständen des Einzelfalles kurz zu halten. Keine Anleinpflicht besteht in

den Außenbereichen der Gemeinden, wobei die den Hund führende Person jederzeit in der Lage sein muss auf den Hund entsprechend einzuwirken und bei Erfordernis anzuleinen. Die Bestimmungen des Thüringer Waldgesetzes und der einschlägigen Jagdgesetze bleiben unberührt. Im Wald sind Hunde grundsätzlich an der Leine zu führen.

Abbrennen von Lagerfeuern

Lagerfeuer, andere offene Feuer und Feuer bei Veranstaltungen des örtlichen Brauchtums, wie u.a. Osterfeuer, Maifeuer, Oktoberfeuer sind nur mit Genehmigung der Ordnungsbehörde zulässig. Auch hier wurden in letzter Zeit des öfteren Verstöße festgestellt.

Hausnummern

Zum Thema Hausnummern ist anzumerken, dass in den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal teilweise unsachgemäße bzw. fehlende Hausnummern zu bemängeln sind. Manche Hausnummern sind erst nach langem Suchen auffindbar. Dabei sollten die Grundstückseigentümer an ihre eigene Sicherheit denken. Die Hausnummern dienen der schnellen Auffindbarkeit der Objekte durch Rettungsdienste Feuerwehr, aber auch durch Postzusteller usw. Fehlende oder schlecht lesbare Hausnummern können schnell zu Missverständnissen führen.

In diesem Zusammenhang weisen wir an dieser Stelle auf die Hausnummernverordnung der VG Grammetal vom 08.09.2003 hin. Nach dieser Verordnung sind die Hausnummern an der Straßenseite des Gebäudes an gut sichtbarer Stelle anzubringen. Befindet sich der Hauseingang an der Straßenseite, ist sie unmittelbar an oder neben der Eingangstür anzubringen. Befindet sich die Eingangstür nicht an der Straßenseite, ist die Hausnummer straßenseitig an der der Eingangstür nächstliegenden Ecke des Gebäudes anzubringen. Würde die Einfriedung eine gute Sicht von der Straße auf die am Gebäude angebrachten Hausnummer verhindern, ist sie unmittelbar an oder neben dem Eingang der Einfriedung zur Straße hin anzubringen. Die Hausnummern müssen gut lesbar sein. Für die Zahlen ist eine Mindesthöhe von 100 mm und für die Buchstaben eine Mindesthöhe von 70 mm vorgeschrieben.

Die ständige Lesbarkeit der Hausnummer ist durch den Eigentümer zu gewährleisten.

In Niederzimmern und Hopfgarten sind zum Teil noch alte Hausnummern (von vor der Umstellung 1997 und 2003) festzustellen. Die alten Hausnummern müssen spätestens ein Jahr nach der Umstellung entfernt werden.

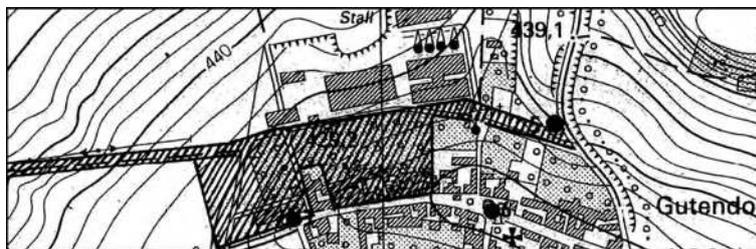
Bekanntmachungen, Informationen anderer Behörden und Körperschaften

Das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung (ALF) Gotha gibt bekannt:

Im Zusammenhang mit einem Freiwilligen Landtausch nach §§ 64/54 Landwirtschaftsanpassungsgesetz finden ab dem 27. März 2007 bis voraussichtlich 30. März 2007 Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten in der Gemarkung Gutendorf, Flur 1 und 2 statt. Die von diesen Arbeiten betroffenen und angrenzenden Grundstücke sind aus der beigelegten topographischen Karte ersichtlich.

Die entsprechenden Eigentümer / Nutzungsberechtigten werden unter Hinweis auf § 10 Thüringer Katastergesetz und § 10 Thüringer Abmarkungsgesetz gebeten, den Mitarbeitern der Vermessungsstelle des ALF Zutritt zu ihren Grundstücken zu ermöglichen.

Für Rückfragen steht den Beteiligten das ALF Gotha unter der Telefonnummer 03621/358278 oder per Mail vermessung@alfgth.thueringen.de zur Verfügung. Bitte verwenden Sie für Ihre Korrespondenz die Geschäftsbuchnummer 1-6-0537.



Lage des Bearbeitungsgebietes (schraffiert) 1-6-0537 „Stallanlage Gutendorf“

im Auftrag

gez. Thomas Werneburg

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha

Koordinierungs- und Vermessungsstelle, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha

Gotha, den 12.02.2007

Öffentliche Bekanntmachung – Offenlegung der 1. Änderung der festgestellten Wertermittlungsergebnisse

Im Flurbereinigungsverfahren **Großmölsen-Dorf** liegt die 1. Änderung der festgestellten Wertermittlungsergebnisse **vom 16.03.2007 bis 30.03.2007** in der Gemeinde Großmölsen und der Verwaltungsgemeinschaft „Gramme-Aue“ in Großrudstedt zur Einsichtnahme

für die Beteiligten aus. Jedem von der 1. Änderung betroffenen Teilnehmer wurde ein Auszug aus dem Nachweis des alten Bestandes gestellt.

Beteiligte, die Einwendungen gegen die 1. Änderung der festgestellten Wertermittlungsergebnisse haben, werden gebeten, diese bis zur Feststellung der 1. Änderung schriftlich beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha zu erheben.

Die erhobenen Einwendungen werden überprüft. Soweit sie begründet sind, wird ihnen abgeholfen. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Einwendungen nicht als Widersprüche gegen die Wertermittlung anzusehen sind. Nach Behebung der begründeten Einwendungen werden die Ergebnisse der 1. Änderung der Wertermittlung festgestellt. Diese Feststellung wird öffentlich bekannt gemacht. Hiergegen ist der Widerspruch möglich. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse für das gesamte Verfahrensgebiet gegenüber allen Beteiligten gilt und dass nach Unanfechtbarkeit der Feststellung der 1. Änderung, diese die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung sowie der Geld- und Sachbeiträge bilden.

Den Beteiligten wird deshalb ausdrücklich empfohlen, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Verfahrensgebietes nachzuprüfen, da Landabfindung auch außerhalb des Bereiches des Altbesitzes erfolgt. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Verfahrensgebietes einzusehen.

gez. Hepping, Amtsleiter
Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha,
Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha, Az.: 1-1-0303

Gotha, den 07.02.2007

Einladung zur Teilnehmerversammlung für die Flurbereinigungsverfahren Bachstedt und Ballstedt

Das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha lädt die Teilnehmer, d. h. die Eigentümer und die Erbauberechtigten der zu den Flurbereinigungs-gebieten Bachstedt und Ballstedt gehörenden Grundstücke sowie die Eigentümer von selbständigem Gebäude- und Anlageneigentum zu einer **Teilnehmerversammlung am Mittwoch, den 04. April 2007 um 19:00 Uhr in den Saal des Landhotel „Zur Tanne“ Im Dorfe 29, 99439 Ballstedt** ein. In dieser Versammlung werden Vertreter des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Informationen über die Vereinigung der Verfahrensgebiete und den weiteren Verfahrensablauf geben.

Tagesordnung:

1. Stand der Flurbereinigungsverfahren
2. Vereinigung der beiden Verfahrensgebiete Bachstedt und Ballstedt
3. Allgemeine Aussprache

i.V. gez. Hartmann
Stellv. Amtsleiter
Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung,
Hans-C.-Wirz-Str. 2, 99867 Gotha

Das Umweltamt des Kreises informiert über ... Das Verbrennen pflanzlicher Abfälle

Die Thüringer Pflanzenabfallverordnung lässt das Verbrennen pflanzlicher Abfälle zeitweise zu. So ist das Verbrennen von Baum- und Strauchschnitt in begrenzten Zeiträumen (jeweils zwei Wochen im Frühjahr und Herbst) gestattet. Das Wohl der Allgemeinheit darf jedoch nicht beeinträchtigt werden. Wir weisen deshalb nochmals darauf hin, dass derartige Feuer mit der gebotenen Rücksichtnahme auf Nachbarn angelegt werden müssen. Da sich in der Vergangenheit die Beschwerden über Belästigungen häuften, wurden neue Brennzeiten eingeführt. **An Sonntagen gilt ein generelles Brennverbot.**

Bei der örtlich zuständigen Gemeinde ist **eine Anzeige der Feuer zwei Werktage vor Beginn** erforderlich.

Für den Landkreis Weimarer Land wird für das Frühjahr 2007 der Zeitraum vom
05.03.2007–10.03.2007 und 12.03.2007–17.03.2007,
Montag–Freitag, von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr und Samstag von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr festgelegt.

In dieser Zeit ist das Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt bei Beachtung der genannten Voraussetzungen gestattet. Laub sollte wegen starker Rauchentwicklung nicht verbrannt werden. Zum Schutz von Kleintieren ist das zu verbrennende Material am Tag des Verbrennens umzuschichten. Pflanzliche Abfälle können auch an den Kompostanlagen Böttelborn und Süßenborn sowie im Erdstofflager (Küchelgrube Apolda) abgegeben werden.

Für Kleingartenanlagen empfiehlt es sich, an einem Tag auf einem geeigneten Brandplatz in der Anlage unter Aufsicht der jeweiligen Vorstände das Verbrennen durchzuführen.

Das Umweltamt weist ausdrücklich darauf hin, dass der Missbrauch derartiger Feuer zur Entsorgung anderer als pflanzlicher Abfälle nach wie vor den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit erfüllt und mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

gez. Exner, Amtsleiter

Quelle: Pressemeldung des Landratsamts Weimarer Land – Umweltamt – vom 07.02.2007

Jagdgenossenschaft Obernissa

Am 20.03.2007 findet um 19.30 Uhr im Freizeitzentrum Obernissa die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft statt.

Tagesordnung:

- Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher
- Bericht Jagdvorsteher
- Bericht Kassenwart
- Diskussion und Entlastung Jagdvorsteher und Kassenwart
- Bericht Jagdpächter
- Diskussion, Anfragen an Jagdpächter
- Verwendungszweck Jagdpacht
- Auszahlung Jagdpacht
- Schlusswort Jagdvorsteher

Hierzu lade ich alle Landeigentümer der Gemarkung Obernissa recht herzlich ein.

gez. Reiner Hucke, Jagdvorsteher

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Isseroda

Wann: Donnerstag, den 19.04.2007

Wo: Schulungsraum der FFW Isseroda

Beginn: 19.00 Uhr

Alle Feld- und Waldgrundstückseigentümer der Gemarkung Isseroda sind hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- | | |
|---|--|
| 1. Eröffnung und Begrüßung | 6. Beschlussfassung |
| 2. Bericht des Vorstandes | - Verwendung des Reinertrages |
| 3. Bericht des Kassierers | - Aufwandsentschädigung des Vorstandes |
| 4. Diskussion zu den Berichten | 7. Schlusswort |
| 5. Entlastung des Vorstandes und Kassierers | |

Der Jagdvorstand

gez. Scharf

Einladung der Jagdgenossenschaft Ottstedt a.B.

Am 30.03.2007 findet um 19.30 Uhr die Versammlung der Jagdgenossenschaft Ottstedt a.B. in der Gaststätte in Ottstedt a.B. statt.

Hierzu sind alle Grundeigentümer der Gemarkung Ottstedt a.B. herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- | | |
|---|--|
| 1. Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers | 5. Entlastung des Vorstandes |
| 2. Kassenbericht | 6. Vorschläge und Neuwahl des Vorstandes |
| 3. Bericht des Pächters | 7. Diskussion; Planung Vorhaben 2003 |
| 4. Feststellung der Beschlußfähigkeit | 8. Schlusswort des neuen Jagdvorstehers |

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Ottstedt a.B., d. 23.02.2007

Jagdgenossenschaft Ottstedt a.B.

gez. der Vorstand



Jagdgenossenschaft Hayn

Anlässlich der Jahreshauptversammlung für das Pachtjahr 2007 lädt der Vorstand der Jagdgenossenschaft Hayn alle Grund- und Landeigentümer mit Partner am 24. März 2007 um 18.30 Uhr zur Jahresberichterstattung mit Abendessen und anschließendem gemütlichen Teil in die Feuerwehr Hayn ein.

Tagesordnung:

- | | |
|------------------------------|--|
| 1. Eröffnung und Begrüßung | 6. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers |
| 2. Bericht des Vorstandes | 7. Berufung der Wahlkommission |
| 3. Bericht des Kassenführers | 8. Wahl des neuen Jagdvorstandes |
| 4. Bericht des Jagdpächters | 9. Bekanntgabe des Wahlergebnisses |
| 5. Diskussion | 10. Schlusswort |

gez. Rolf Weber-Liel

Hayn, 25.02. 2007

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Troistedt für Mittwoch, den 11.4.2007, um 19.00 Uhr, im Versammlungsraum im Feuerwehrhaus in Troistedt

Alle Wald- und Feldgrundstücksbesitzer bzw. deren Vertreter der Gemarkung Troistedt sind hierzu herzlich eingeladen. Vertretungen bedürfen einer schriftlichen Vollmacht.

Tagesordnung:

- | | |
|--|--|
| 1. Eröffnung und Begrüßung | 6. Beschluss über Wahl des Vorstandes |
| 2. Bericht des Jagdvorstehers | 7. Haushaltsplan für das Jagdjahr 2007/08 |
| 3. Bericht des Kassierers und Kassenprüfers | 8. Finanzierung aus Rücklagen |
| 4. Diskussion zu den Berichten | 9. Verschiedenes |
| 5. Beschluss Entlastung Vorstand und Kassierer | 10. Auszahlung des Reinertrages des Jagdjahres 2006/07 |

der Jagdvorstand Troistedt
gez. Erich Menger
Jagdvorsteher

Einladung zur Mitgliederversammlung Jagdgenossenschaft Niederrimmern

am Donnerstag, dem 22.03.2007, 19.30 Uhr im Gasthaus „Zur Schenke“

Tagesordnung:

- | | |
|---------------------------------|--------------------------------|
| 1. Eröffnung und Begrüßung | 5. Verwendung Reinerlös |
| 2. Wahl des Versammlungsleiters | 6. Diskussion zu den Berichten |
| 3. Bericht der Pächter | 7. Wahl des neuen Vorstandes |
| 4. Bericht des Kassierers | 8. Verschiedenes |

Niederrimmern, den 27.02.2007

Der Vorstand

Gemeinde Daasdorf a.B.

99428 Daasdorf a.B. * Am Anger 25 * Tel. 03643/422283
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Do 18.00 - 19.00 Uhr

Amtlicher Teil

1. Satzung der Gemeinde Daasdorf a.B. zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS) vom 15.02.2007

Aufgrund der §§ 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabenge-

setzes und des Thüringer Wassergesetzes vom 17.12.2004 (GVBl. S. 889), erlässt die Gemeinde Daasdorf a.B. folgende Satzung:

§ 1

Die Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Daasdorf a.B. vom 27.04.2006, bekannt gemacht im Amtsblatt Grammetalbote Nr. 06/2006 am 13.05.2006, wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 1, Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Einleitungsgebühr beträgt **2,16** Euro pro m³ Abwasser.

2. § 3 Abs. 3, Satz 1 erhält folgende Fassung:

Wird bei Grundstücken vor Einleitung der Abwässer in die Entwässerungsanlage eine Vorklärung oder sonstige Vorbehandlung

der Abwässer auf dem Grundstück verlangt, so ermäßigt sich die Einleitungsgebühr auf **1,05** Euro pro m³ Abwasser.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2007 in Kraft.

Gemeinde Daasdorf a.B.

Daasdorf a.B., d. 15.02.2007

gez. Scheit

Bürgermeister

- Siegel -

Genehmigungsvermerk:

Die Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung wurde mit Bescheid der Kommunalaufsicht vom 12.02.2007 genehmigt.

Gemeinde Hopfgarten

99428 Hopfgarten * Alte Schulstr.1 * Tel. 03643/826748

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 17.00 - 19.00 Uhr

Amtlicher Teil

5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Hopfgarten

Aufgrund der §§ 2 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und des Thüringer Wassergesetzes vom 17.12.2004 (GVBl. S. 889), erlässt die Gemeinde Hopfgarten folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Hopfgarten vom 05.12.2003, zuletzt geändert durch die 4. Änderungssatzung vom 22.11.2006, wird wie folgt geändert:

§ 7 Abs. 2, Buchstabe d) erhält folgende Fassung:

d) für das Jahr 2006 endgültig 0,149661299 €/m²,

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Hopfgarten

Hopfgarten, d. 28.02.2007

gez. Vent

Bürgermeisterin

- Siegel -

Haushaltssatzung der Gemeinde Hopfgarten für das Haushaltsjahr 2007

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 Satz 1 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Gemeinde Hopfgarten folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit festgesetzt, er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und

Ausgaben mit

863.800 Euro

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und

Ausgaben mit

318.500 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern sind wie folgt festgesetzt :

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 230 v.H.

b) für die Grundstücke (B) 350 v.H.

2. Gewerbesteuer

350 v.H.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden in Höhe von 300.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2007 in Kraft.

Gemeinde Hopfgarten

Hopfgarten, den 01.03.2007

gez. Vent
Bürgermeisterin

- Siegel -

Hinweis:

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 12.03.-29.03.2006 in der VG Grammetal, Schloßgasse 22, 99428 Isseroda während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Genehmigungsvermerk:

Die Haushaltssatzung wurde durch die Kommunalaufsicht mit Bescheid vom 19.01.2007 genehmigt.

Gemeinde Mönchenholzhausen mit den Ortsteilen Hayn, Eichelborn, Oberrnissa, Sohnstedt

99198 Mönchenholzhausen * Erfurter Str. 18 * Tel. 036203/50243

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 15.00 - 18.00 Uhr

Amtlicher Teil

Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahl (Bürgermeisterwahl) am 06.05.2007 in der Gemeinde Mönchenholzhausen

1. Zeit und Ort der Auslegung

Das Wählerverzeichnis für die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Mönchenholzhausen am Sonntag, dem **06.05.2007**, wird von Montag, den **09.04.2007** bis zum Freitag, den **13.04.2007**, während der Dienststunden

Di/Mi	08.00–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr
Do	08.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
Fr	08.00–12.00 Uhr

zur Einsicht bei der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda (Zi 03) ausgelegt. Der Wahlberechtigte kann verlangen, dass im Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist das Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird.

2. Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Auslegungsfrist Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda (Zi 03) schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragene Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Auslegungsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wahlbenachrichtigung

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 4) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **06.04.2007** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, das Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wahlschein und Briefwahl

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Bürgermeisterwahl durch Briefwahl teilnehmen.

4.1 Ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis einge-

tragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein (§ 13 Abs. 1 ThürKWO), wenn er

- sich am Wahltag während der Wahlhandlung aus wichtigem Grund außerhalb seines Stimmbezirks aufhält,
- nach der öffentlichen Auslegung des Wählerverzeichnisses (nach dem 13.04.2007) seinen Wohnsitz in einen anderen Stimmbezirk verlegt hat, und ihn deshalb nicht zugemutet werden kann, den Wahlraum aufzusuchen,
- aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustands wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann.

4.2 Ein Wahlberechtigter, der nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein (§ 13 Abs. 2 ThürKWO),

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluß des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

4.3. Der Wahlschein kann bei der VG Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda schriftlich oder zur Niederschrift beantragt werden. Der Antragsteller hat den Grund für die Ausstellung des Wahlscheins glaubhaft zu machen.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlscheine können in der Regel nur bis zum 04. Mai 2007, 12.00 Uhr, beantragt werden. In den Fällen der Ziffer 4.2 können Wahlscheine ausnahmsweise noch bis zum Wahltag, 12.00 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt für Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann sowie in den Fällen, in denen ein Wahlberechtigter glaubhaft versichert, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugänglich ist.

Dem Wahlschein werden beigelegt:

- ein Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl,
- ein Wahlumschlag,
- ein von der Gemeinde freigemachter Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift der Gemeinde, die Nummer des Stimmbezir-

kes und des in das Wahlverzeichnis eingetragenen Wahlscheins angegeben ist, sowie

- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief der Gemeinde so rechtzeitig übersandt werden, dass er spätestens am 06. Mai 2007 bis 18 Uhr bei der Gemeinde Mönchenholzhausen, Erfurter Str. 18, 99198 Mönchenholzhausen eingeht. Der Wahlbrief kann bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

5. Stichwahl Bürgermeister

Erreicht keiner der Bewerber im ersten Wahlgang am 6. Mai 2007 mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet am Sonntag, dem 20. Mai 2007 von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr eine Stichwahl unter den zwei Bewerbern statt, welche bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben.

Eine nochmalige Auslegung des Wählerverzeichnisses findet nicht statt; ebenfalls werden keine neuen Wahlbenachrichtigungskarten versandt. Wahlschein und Briefwahlunterlagen für die Stichwahl können bereits mit dem Antrag auf Erteilung der Unterlagen für die Bürgermeisterwahl mit beantragt werden.

Wahlberechtigte, die für die Bürgermeisterwahl einen Wahlschein nach § 13 Abs. 2 ThürKWO erhalten haben, sowie Personen, die erst für die Stichwahl wahlberechtigt sind, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl zugesandt. Im Übrigen können Wahlscheine für die Stichwahl nach den Vorschriften der §§ 13 Abs. 1 und 14 ThürKWO beantragt werden.

Isseroda, d. 01.03.2007

VG Grammetal
als Behörde der Gemeinde Mönchenholzhausen

gez.
Sennewald
Vorsitzender

Bürgermeisterwahl am 06. 05.2007

Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses für die Gemeinde Mönchenholzhausen

Die Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung findet am Dienstag, d. 03.04.2007 um 19.30 Uhr statt.

Ort: Gemeindeamt in Mönchenholzhausen, Erfurter Str. 18, 99198 Mönchenholzhausen
Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Mönchenholzhausen, d. 01.03.2007

gez. Rost
Gemeindewahlleiter

Haushaltssatzung der Gemeinde Mönchenholzhausen für das Haushaltsjahr 2007

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 Satz 1 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Gemeinde Mönchenholzhausen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit festgesetzt, er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.336.800 Euro und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 203.200 Euro ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt :

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 230 v.H.
 - b) für die Grundstücke (B) 330 v.H.
2. Gewerbesteuer 350 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 220.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2007 in Kraft.

Mönchenholzhausen, den 01.03.2007
Gemeinde Mönchenholzhausen

gez. Rost - Siegel -
stellv. Bürgermeister

Hinweis:

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 12.03.-29.03.2006 in der VG Grammetal, Schloßgasse 22, 99428 Isseroda während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Gemeinde Nohra mit den Ortsteilen Ulla und Obergrunstedt

99428 Nohra * Herrenstr. 34 * Tel. 03643/825224
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 - 18.00 Uhr

Nichtamtlicher Teil

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

Kurzbericht von der Gemeinderatssitzung am 22.02.2007 in Obergrunstedt:

- Der Streit um die Straßenausbaubeitragssatzung wurde in der Gemeinderatssitzung am 22.02.2007 vorerst mit dem Beschluss der Satzung beigelegt, so dass wir uns nun auf die Klassifizierung der Straßen einerseits und auf die Diskussion um die Umlagefähigkeit von entstandenen Kosten andererseits konzentrieren können.
- Der im letzten Grammetalboten berichtete Eklat wurde im geschlossenen Sitzungsteil ausgewertet und mit einer Entschuldigung und deren Annahme beigelegt...
- Bezüglich der nördlich von Ulla von der LEG geplanten Aufforstung von 10 ha wurde gemäß Antrag vom Ortsteil Ulla über eine Verschiebung nach Nohra entschieden, so dass nach Anerkennung durch die Behörden eine Fortsetzung der Bewaldung im westlichen Teil des Hubschrauberlandeplatzes vorgenommen werden soll.
- Der Gemeinderat hat sich gemäß Antrag des Ortsteilbürgermeisters Ulla vor Beschluss des Haushaltes zur finanziellen Absicherung der 750 Jahrfeier von Ulla bekannt. Als nächste Aktion zur Vorbereitung der Feierlichkeiten ist die Umsetzung der

Containeranlage von Obergrunstedt nach Ulla am 10.03.2007 vorgesehen.

- Nach dem Umzug des Kindergartens wurde dem Vorschlag zur Sanierung des Bürgerhauses Obergrunstedt gemäß Antrag des Ortsteilbürgermeisters zugestimmt.
- Zur Sanierung der Nr.36 in Nohra wurde der Ortsteilbürgermeister um Vorlage eines Konzeptes gebeten, bevor die Scheune gemäß Antrag des Bürgermeisters zur Nutzung durch die Gemeindearbeiter hergerichtet wird. Zum Vorschlag des Abrisses wird seitens des Bürgermeisters auf den Umgebungsschutz von Kirche und Friedhof sowie auf den vom Inventariseur des Landesamtes für Denkmalpflege geäußerten Denkmalverdacht des Gebäudes selbst hingewiesen. Einzelne Gemeinderäte regten an, über den Verkauf des Gebäudes nachzudenken.

Die Abstimmungen zur Bildung einer Einheitsgemeinde Grammetal werden derzeit mit Niederzimmern geführt.

Mit freundlichen Grüßen

Schiller Bürgermeister

Gemeinde Niederzimmern

99428 Niederzimmern * Knoblauchgasse 1 * Tel. 036203/90247
Sprechzeiten des Bürgermeisters: dienstags 17.00 – 19.00 Uhr

Amtlicher Teil

Beschlüsse der GR-Sitzung vom 13.02.2007

- Beschl.Nr.: 01-25/07 Änderung der TO
 Beschl.Nr.: 02-25/07 Forstwirtschaftsplan 2007 und Abschluss eines Vertrages mit dem Forstamt Arnstadt zum Holzverkauf
 Beschl.Nr.: 03-25/07 Vergabe der Planungsleistungen zur Aufstellung eines B-Planes an das Planungsbüro SIGMA-Plan
 Beschl.Nr.: 04-25/07 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.11.06
 Beschl.Nr.: 05-25/07 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.12.06
 Beschl.Nr.: 06-25/07 Vergabe des Auftrages zur Lieferung und Montage der Fenster für das Objekt – untere Schule – an die Fa. Riemann

- Beschl.Nr.: 07-25/07 Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Niederzimmern
 Beschl.Nr.: 08-25/07 Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Niederzimmern
 Beschl.Nr.: 09-25/07 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2007
 Beschl.Nr.: 10-25/07 Finanzplan 2007
 Beschl.Nr.: 11-25/07 Pachtvertrag für Garagengrundstücke

Termine: 27.03.2007 20.00 Uhr Gemeinderatssitzung im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung.
 Die Tagesordnung wird im Schaukasten bekannt gemacht.

Nichtamtlicher Teil

Bericht aus der Gemeinderatssitzung in Niederzimmern

Ein Mammutprogramm hat der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung absolviert. Dabei wurde nicht nur eine große Anzahl von

Beschlüssen gefasst, sondern auch wichtige Entscheidungen für die Entwicklung der Gemeinde getroffen.

Den Startschuss gab die Beratung zum Forstwirtschaftsplan. Der Revierförster Herr Kümmerling und der stellv. Forstamtsleiter Herr Buse waren zur Sitzung eingeladen und standen dem Gemeinderat Rede und Antwort zu Fragen der Bewirtschaftung des Gemeinwaldes. Trotz der Sturmschäden seien etwa die im Zimmerschen Wald zu schlagende Kiefer noch gefragt. So entschied der Gemeinderat, dass zum Herbst 2007 die schlagreifen Nadelbäume im Hopfgärtschen Berg gefällt und vermarktet werden. Der Förster versichert auf Nachfrage von Gemeinderatsmitgliedern, dass mit diesem Einschlag, der in dieser Größenordnung alle 3 bis vier Jahre erfolgen könne, nur der Zuwachs herausgenommen und somit der Bestand des Waldes auch ohne aufwendige Neupflanzungen gesichert würde.

Anschließend wurde durch den Gemeinderat entschieden, den Auftrag für eine Bebauungsplanung zu erteilen. Da innerhalb der Gemeinde keine freien Bauplätze mehr vorhanden sind und immer wieder Anfragen bestehen, will die Gemeinde hier auch mit zum Teil eigenen Flächen die Möglichkeit für Neubauten in einem angemessenen Umfang schaffen. Auch hierzu war die Expertin aus dem zu beauftragenden Planungsbüro eingeladen und konnte auf Fragen, kompetent antworten.

Der neue Ortsbrandmeister Marco Ruttkies wurde durch den Bürgermeister in sein neues Amt berufen. Der Bürgermeister gab seiner Freude darüber Ausdruck, dass ein Mann, der aus einer Familie mit langer Tradition in der Feuerwehr dieses Amt in Niederzimmern nun übernommen hat. Der Gemeinderat wünscht dem neuen Ortsbrandmeister allzeit Glück bei seiner wichtigen Aufgabe zum Schutz der Bürger und der Häuser im Dorf. Als Stellvertreter und Jugendfeuerwehrwart wurde Udo Bock ernannt.

Als vierter wichtiger Tagesordnungspunkt behandelte der Gemeinderat die Verabschiedung des Haushalts 2007. Herr Sennewald – Vorsitzender und Kämmerer der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal – unterstützte hier den Bürgereister bei der Information an den Gemeinderat. Der Haushalt, der erneut eine Zurückführung der Schulden vorsieht, ermöglicht es der Gemeinde ihren Aufgaben und hier vor allem der Finanzierung des Kindergartens nachzukommen. Wichtige Einzelvorhaben sind die Möglichkeit zum Bau der Nebenanlagen der Kreisstraße – wenn der Kreis denn tatsächlich bauen würde – zu Renovierungsarbeiten im Kindergarten, zur Finanzierung der Bebauungsplanung sowie mit einer Verpflichtungs-

ermächtigung zum Ausbau des Sülzenangers und des Holzwegs. Auch für sonstige Straßeninstandsetzungen wurde mit 15.000 € Vorsorge im Haushalt getroffen.

Die Änderung der Kindergartensatzung stand als nächster Punkt an. Hier musste die Gemeinde aufgrund der geänderten Familienförderung handeln. Als wichtigste Neuerung folgte der Gemeinderat dem Vorschlag des Sozialausschusses, die Beiträge für Kinder unter 2 Jahren um 100 € monatlich zu senken. Es bestand einvernehmlich die Auffassung, dass der zusätzliche Aufwand für diese Altersgruppe mit einer Zahlung von 80 € zusätzlich zu den normalen Gebühren durch die Eltern abzugelten sei.

Abschließend stimmte der Gemeinderat dem Abschluss von Nutzungsverträgen für die Garagen der Gemeinde sowie dem Abschluss eines Vertrages zum Einbau von Fenstern in der unteren Schule zu.

Die Internetseite der Gemeinde

www.niederzimmern.de unter dieser Adresse finden Sie alles Wichtige über das Geschehen in der Gemeinde. Termine, Vereine, Kirche, Gemeinderat, Geschichte und immer auch mal eine neue Ansicht, alles das finden Sie auf der Web-Seite. Schauen Sie rein. Eine Bitte habe ich an alle und insbesondere an Vereine: Nennen Sie mir oder Frau Ulrich in der Verwaltungsgemeinschaft (03643 831120, ulrich-vg-grammetal@t-online.de) bitte die Termine, die für die Gemeinde von Bedeutung sind und die veröffentlicht werden sollen. Wir können diese dann auf der Internetseite einstellen. Dadurch wird der Termin einerseits gestreut und andererseits können Überschneidungen vermieden werden.

Vielen Dank

Ihr Bürgermeister
J. Christoph Schmidt-Rose

Am 14.02.2007 konnte das Ehepaar Eberhard und Marianne Haas das 60. Ehejubiläum begehen. Der Bürgermeister überbrachte im Namen der Gemeinde die Glückwünsche zur Diamantenen Hochzeit. Auch an dieser Stelle noch einmal alles Gute für die kommenden gemeinsamen Jahre.

Gemeinde Utzberg

99428 Utzberg * Weimarerische Str. 62 * Tel. 036203/90224
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 - 18.00 Uhr

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Gemeindevertretung Utzberg vom 01.11.2006 bis 31.01.2007

Gemeinderatssitzung am 26.09.2006

Beschluss-Nr.: 01/12/2006 - Beschluss Protokoll 11.Sitzung vom
13.06.2006

Beschluss-Nr.: 02/12/2006 - Haushaltsplan und Haushaltssatzung
2007

Beschluss-Nr.: 03/12/2006 - Finanzplan und Investitionsprogramm
2007

Beschluss-Nr.: 04/12/2006 - Errichtung Imbissstand am Napoleon-
stein

Beschluss-Nr.: 05/12/2006 - Auftrag Wegebaufirma – Waldwege

Gemeinderatssitzung am 21.11.2006

Beschluss-Nr.: 01/13/2006 - Beschluss Protokoll 12.Sitzung vom
26.09.2006

Beschluss-Nr.: 02/13/2006 - Forstwirtschaftsplan 2007

Beschluss-Nr.: 03/13/2006 - E.ON Straßenbeleuchtung, Variante
Komm Ligth

Gemeinderatssitzung am 31.01.2007

Beschluss-Nr.: 01/14/2007 - Beschluss Protokoll 13.Sitzung vom
21.11.2006

- Beschluss-Nr.: 02/14/2007 - Beschilderung Weg ab Kompostieranlage, Richtung Niederzimmern
 Beschluss-Nr.: 03/14/2007 - Aufstellung Verkehrsschilder VZ 250 und Zusatzzeichen 1036
 Beschluss-Nr.: 04/14/2007 - Berufung in einem Gerichtsverfahren

Vorankündigung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am Dienstag, dem 20. 03. 2007 statt. Die Tagesordnung ist wie immer im Aushang Schaukasten der Gemeinde zu ersehen.

Nichtamtlicher Teil**Hinweis an alle Steuerpflichtigen**

Auf Grund vieler Anfragen von Bürgern möchte ich noch mal drauf hinweisen, dass in 2007 keine Grundsteuerbescheide mehr von der VG verschickt werden.

Sollten Sie keinen Bankeinzug vereinbart haben, dann denken Sie daran, Ihre Grundsteuer wie 2006 in gleicher Höhe und zu gleichem Fälligkeitsdatum zu überweisen. Erst bei Änderung der Grundsteuern erhalten Sie wieder einen neuen Bescheid.

Interessenten aus Utzberg melden sich bitte in der Bürgermeistersprechstunde am Dienstag, den 13. oder 20. 03. 2007 von 16 bis 18 Uhr. Der Gemeinderat hat beschlossen, den Preis auf 12 Euro zu erhöhen.

Ich weise darauf hin, dass Bürger, die sich bei der letzten Aktion nicht an die Vereinbarung laut Berechtigungsschein gehalten haben, kein Holz mehr bekommen.

Interessenten von Brennholz-Selbstwerbung

Voraussichtlich ab 24. März 2007 kann wieder im Wald Brennholz erworben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Bürgermeisterin
Heidrun Gunkel

Gemeinde Isseroda

99428 Isseroda * Schlossgasse 22 * Tel. 03643/825207
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Do 16.00 - 18.00 Uhr

Amtlicher Teil**Bekanntmachung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Isseroda hat am 20.02.2007 den Satzungsentwurf für eine Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gebilligt und zur Offenlage bestimmt. Der Beschluss vom 20.02.2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf, mit der Begründung, die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Isseroda gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr.1 und 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBL. I S. 2414) geändert durch Gesetze vom 3. Mai 2005 (BGBL. I S. 1224), vom 21. Juni 2005 (BGBL. I S.1818), vom 5. September 2006 (BGBL: I S. 2098), vom 9. Dezember 2006 (BGBL.I S. 2833) liegen in der Zeit vom 22.3.2007 bis 25.4.2007 zu jedermanns Einsicht öffentlich in der Gemeindeverwaltung und der VG Grammetal/ Bauamt Schloßgasse 22, 99428 Isseroda während folgender Zeiten :

Montag,Dienstag	09.00–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr
Mittwoch,Freitag	09.00–12.00 Uhr
Donnerstag	09.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei Verwaltungsgemeinschaft Grammetal/ Bauamt, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda vorgebracht werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben. Die Gemeinde prüft die fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen und teilt den Einwendern das Ergebnis mit.

Isseroda,20.02.07
gez. Lober

Siegel

Veröffentlichung der Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2006

- 32/ 06** Gemeinderat spricht sich mehrheitlich für die Bildung einer Einheitsgemeinde im Bereich der VG Grammetal aus.
33/06 Beschluss der Protokolle der Gemeinderatssitzungen 23.03.06, 27.06.06 und 10.10.06
34/06 Beschluss zum Abschluss eines Flächentauschvertrages

Veröffentlichung des Beschlusses 02/07 vom 20.02.07

Beschluss über den Entwurf und die Offenlage einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr.1 und 3 BauGB der Gemeinde Isseroda

Der Entwurf und die Begründung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Isseroda gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr.1 und 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBL. I S. 2414) geändert durch Gesetze vom 3. Mai 2005 (BGBL. I S. 1224), vom 21. Juni 2005 (BGBL. I S.1818), vom 5. September 2006 (BGBL: I S. 2098), vom 9. Dezember 2006 (BGBL.I S. 2833) wird in der vorliegenden Fassung gebilligt. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat , den Satzungsentwurf, die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie die Be-

Veranstaltungsplan 2007 im Kräutergarten Niederzimmern

Tag	Beginn	Veranstaltung
Donnerstag, 29. März	ab 19.30 Uhr	Kreativabend – Osterwerkstatt
Samstag, 31. März	ab 14.00 Uhr	Frühjahrs-Kräuterwanderung Treffpunkt Kräutergarten
Sonntag, 15. April	ab 10.00 Uhr	Frühjahrs-Kräuterwanderung Treffpunkt Kötsch Carolinenturm
Montag, 30. April	ab 19.00 Uhr	Walpurgisnacht – Von Hexen und Feen im Zaubergarten
Samstag, 23. Juni	ab 15.00 Uhr	Blütenfest – Der Garten in der Zeit der Sommersonnenwende
Donnerstag, 5. Juli	ab 19.30 Uhr	Kreativabend – Blütenkränze, Kräuterbündel und mehr
Samstag, 07. Juli	ab 10.00 Uhr	Sommer-Kräuterwanderung Treffpunkt: Kräutergarten
Samstag, 22. September	ab 13.00 Uhr	Herbstfest – Reife Früchte für schmackhaften Genuss
Samstag, 29. September	ab 10.00 Uhr	Herbst-Kräuterwanderung Treffpunkt Kräutergarten
Donnerstag, 29. November	ab 19.30 Uhr	Kreativabend, Adventsbasteleien im Kräutergarten

weitere Informationen erhalten Sie unter: 036203/50719 oder 0162/5806927

Preisskat im Vereinshaus am 24. März 2007, 13.30 Uhr

gespielt wird streng nach Altenburger (Preis-)Skatregel, Abrechnung nach erweitertem Seeger-System, 2 Serien a 24 Spiele Einsatz 8,00 €

Verbindliche Anmeldung bitte bis 17. März 2007 an Henry Wünschmann, Anger 10 oder an hywuenschmann@web.de

Wandern im „Dreiländereck“

Start am 05. Mai 2007, 13.00 Uhr am Vereinshaus
Wir wandern von Niederzimmern nach Wallichen, Ollendorf und über die „Ollendorfer Tannen“ zurück nach Niederzimmern.
Schwierigkeitsstufe: leicht ca. 10 km
Anmeldung und Rückfragen an Ina Wünschmann, Anger 10 oder an i.wuenschmann@web.de

Wir sagen Dankeschön!

Das 5. Jahr des FCN stand diesmal ganz im Zeichen des Fernsehens. Durch das tolle Engagement aller Akteure waren auch diese 4 Veranstaltungen wieder ein großer Erfolg. Hiermit möchten wir uns nochmals bei allen fleißigen Helfern und Sponsoren bedanken.

Bäckerei Meschwitz (Hopfgarten),
Gemüsetaxi U. Fritsche,
Bratspezialitäten M. Gillsch,
Elektrofirma R. Laue,
Gaststätte „Steigerstübl“ (Erfurt),
Gaststätte „Zur Schenke“,
Sportlergaststätte L. u. B. Hähner,
Malerbetrieb G. Bechmann,
Kosmetikpraxis K. Lajda,
SIG-Gerüstbau – J. Maaßen,
Optiker A. Stegmann,
HTI- F. Müller,
Gebrauchtwaren An.- und Verkauf Schubert,
Partyservice H. Knoll (Utzberg),
Fleischereibedarf Sigesti,
Fleischerei V. u. P. Junge,
Natur- und Heimatverein,
Gemeinde Niederzimmern,
Friseursalon I. Winsen (Vieselbach),
Mario unser Fotograf,
Familie Volkmar u. Gisela Busch,
Sabine Busch, Karl-Heinz Illgen,
Rolf Kruschke, Marcel Bamberg,
Thomas Weber, Petra Lieberenz.

Allen nochmals Herzlichen Dank!
Sigrid Gillsch (Vors. des FCN)

Vorankündigung Kinderfest Obernissa

Am 02.06.2007 findet auf dem Spielplatz das nächste Kinderfest statt. Vorgesehen sind Spiele für die Kinder, Unterhaltung, Sport und Spaß, Verpflegung und Getränke wird es geben und das Volleyballturnier und..... Sponsorengeschenke sind willkommen !

Wer sich einbringen will, bitte bei mir melden,
Ronald Stade

Verein der Kinder- und Jugendförderung Grammetal e.V.

Unsere 3. Ferienfreizeit zum Kinder- u. Jugenderholungszentrum „Kiez“ In Günthersberge (Harz) findet vom **05. August bis 15. August 2007** für Kinder- und Jugendliche im Alter zwischen 7-14 Jahren statt Preis pro Person: 230 €

Inklusivleistungen für die zu buchende Fahrt sind:
* Hin- u. Rückfahrt ab Isseroda
* 9 Übernachtungen in 4-Bettzimmern o. Bungalow
* Vollpension (Frühstück, Mittag, Abend)
* Programmkosten

Ansprechpartner bei Fragen: Julia Eisenhut,
Telefon.: 03643-829319

Anmeldungen unter www.grammetal.net;
Schloßgasse 19 * 99428 Isseroda *
Tel./Fax 0 12 12 / 66 43 47 75 37*
VR Bank Weimar e.G. * BLZ 820 641 88 * Konto 3025330
<http://www.Grammetal.net> Verein-KJFG@Grammetal.net

Der Heimat- und Feuerwehrverein Daasdorf am Berge e.V. lädt alle herzlich ein zum:

- **Osterbasteln** am Sonntag, den 25.03.2007, um 15:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus
- **Vortrag über Vorsorgeverfügungen für Unfall, Krankheit und Alter** am 29.03.2007, 19:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Referentin: Frau Rechtsanwältin Dr. Iris Martin-Gehl
- **Die Nordic Walking Truppe trifft sich wieder ab**
Freitag, den 30.03.2007, um 18:00 Uhr zum Walk und Talk im Wald und durch die Daasdorfer Flur.
Treffpunkt: Am Anger 23, Daasdorf a/B

Allen Jubilaren

»Herzliche Glückwünsche, beste Gesundheit und alles Gute«

Daasdorf a.B. Hupel, Helmut	am 26.03. zum 65.	Tews, Anna	am 31.03. zum 70.
Hopfgarten Ziehn, Herbert Wirbs, Elsa	am 27.03. zum 70. am 28.03. zum 91.	Niederzimmern Schmidt, Reinhard Otto, Helene Müller, Christa Hucke, Liselotte Haas, Eberhard	am 17.03. zum 85. am 20.03. zum 94. am 23.03. zum 80. am 25.03. zum 75. am 29.03. zum 85.
Isseroda Dänhardt, Adalbert	am 12.04. zum 80.	Nohra Becker, Hannelore	am 21.03. zum 65.
Mönchenholzhausen Hecker, Gerd Krüger, Emilie	am 08.04. zum 65. am 10.04. zum 80.	Ulla Seidel, Rolf	am 27.03. zum 70.
Obernissa Köth, Else Eberlein, Hannelore	am 17.03. zum 91. am 17.03. zum 70.	Utzberg Roland, Brigitta	am 13.03. zum 70.

Ehejubilare

Wir gratulieren zum 65-jährigen Ehejubiläum

am 21.03.

Wilhelm und Erika Birkenfeld aus Daasdorf a.B.

und zum 50-jährigen Ehejubiläum

am 13.04.

Horst und Inge Wiesenthal aus Ottstedt a.B.